

PBeKanntgabe

Bauhauptgewerbe Bern

Nr. 27

November 2023

Lohnerhöhung 2024

Der LMV sieht grundsätzlich für jeden Herbst Lohnverhandlungen vor, in denen die Sozialpartner über allfällige generelle Lohnerhöhungen verhandeln. Der aktuelle Stand ist, dass es keine Einigung der Parteien gab. Eine generelle Lohnanpassung ist daher für 2024 nicht vorgesehen.

Checkliste LMV

Beigefügt finden Sie eine Checkliste zu den wichtigsten Punkten zum LMV 2023 – 2025. Dieses Dokument dient dazu, Ihnen einen Überblick über die Umsetzungsmassnahmen für die dem LMV unterstellten Unternehmen zu verschaffen.

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)

Die AMKBE ist im gesamten Kanton Bern für die flächendeckende Durchführung von Arbeitsmarktkontrollen in jeder Branche zuständig. Ihr Fokus liegt darauf, die flankierenden Massnahmen (FlaM) umzusetzen, Schwarzarbeit zu unterbinden und sicherzustellen, dass die in der Schweiz gültigen Gesetze sowie die Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden. Ziel ist es, auf dem Arbeitsmarkt für faire Bedingungen und gleich lange Spiesse zu sorgen. Die PBKBE arbeitet eng mit der AMKBE zusammen.

Wir schätzen Ihre Aufmerksamkeit! Sollten Sie auf Anzeichen von Schwarzarbeit stossen, sind wir dankbar für Hinweise. Diese ermöglichen es uns, die AMKBE zu informieren und gezielte Kontrollen einzuleiten, um der Sache auf den Grund zu gehen. Sie können die Meldungen auch direkt beim Amt für Wirtschaft vornehmen. Ihre Mitwirkung spielt eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung fairer Arbeitsbedingungen. Meldungen werden selbstverständlich anonym behandelt.

Datenschutz

Das neue Datenschutzgesetz (revDSG) ist am 1. September 2023 in Kraft getreten. Wir sind unseren neuen Pflichten nachgekommen und haben auf unserer Homepage die entsprechende Datenschutzerklärung publiziert. Diese klärt darüber auf, wie und welche personenbezogenen Daten von der Paritätischen Berufskommission Bauhauptgewerbe (PBKBE) im Rahmen der Umsetzung des Landesmantelvertrags für das Bauhauptgewerbe (LMV) verarbeitet werden.

Betrieblicher Arbeitszeitkalender 24/25

Gemäss Art. 25 Abs. 1 der Vereinbarung LMV vom 29. November 2022 wird die wöchentliche Arbeitszeit durch den Betrieb in einem Arbeitszeitkalender bis spätestens **Ende April** für das folgende Abrechnungsjahr (1. Mai bis zum 30. April des Folgejahres) festgelegt. Der neue Arbeitszeitkalender wurde bereits von der PBKBE publiziert und ist auf der Homepage www.pbkbe.ch abrufbar. Bei Fragen zu der Gestaltung des betrieblichen Arbeitszeitkalenders steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne unterstützend zur Seite.

Wünsche, Fragen, Anregungen?

Wünschen Sie ein spezielles Thema? Melden Sie uns Ihren Wunsch an. Wir sind dankbar und offen für Rückmeldungen jeglicher Art. Setzen Sie sich mit Julia Habegger oder Claudia Casagrande unter info@pbkbe.ch in Verbindung. Auf unserer Homepage www.pbkbe.ch finden Sie laufend aktuelle Informationen rund um den LMV. Weiter finden Sie hilfreiche Merkblätter und Dokumente, die Ihnen bei der Umsetzung des LMV dienlich sind.